

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.11/026/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Referent für Interne Dienste und Schulen Frank Klingenberg	Amt für Gebäudemanagement

Sachbearbeiter/in: Margarete Koenen
-------------------------------------

**Sonderregelungen zur Tarifordnung für die Benutzung von Schulgebäuden der Stadt Schwabach zur außerschulischen Nutzung (SchulTO)**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.01.2016	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Sonderregelung über eine Nutzungsgebühr von 2,00 €/Std. für die unter 1 - 5 genannten gemeinnützigen Vereine zur Tarifordnung für die Benutzung von Schulgebäuden der Stadt Schwabach zur außerschulischen Nutzung (SchulTO) wird gem. Sachvortrag zugestimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Prognostizierte Einnahmen im Jahr ca. 1500 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden			
Folgekosten			

## I. Zusammenfassung

Bezugnehmend auf die im Dezember 2014 angepasste und aktualisierte Tarifordnung für die Benutzung von Schulgebäuden der Stadt Schwabach zur außerschulischen Nutzung (SchulTO), wurde bei der Umsetzung festgestellt, dass die Höhe der Tarife, die für Veranstaltungen bemessen wurden, bei regelmäßigen Übungsterminen durch gemeinnützige Vereine nicht angemessen sind. Die Nutzungsgebühren gem. SchulTO können von den gemeinnützigen Vereinen nicht in voller Höhe getragen werden.

## II. Sachverhalt

Die Stadt Schwabach vermietet zur außerschulischen und außersportlichen Nutzung, kostenpflichtig Schulgebäude- anlagen, Turnhallen und Kindergartenräume.

Vom Amt für Gebäudemanagement wurden daher auch Nutzungen durch gemeinnützige Vereine, die teilweise bereits seit langem und auf der Grundlage mündlicher Vereinbarungen kostenlos in den Schulen stattfinden, aufgegriffen und sollten gem. der SchulTO verrechnet werden. Bei einer theoretischen Berechnung nach SchulTO müssten jährlich ca. 22.500 € erhoben werden.

Eine Reihe von Vereinen teilte daraufhin mit, dass eine Erhebung der Nutzungsentgelte nicht darstellbar sei und die Stadt Schwabach gebeten wird kein Nutzungsentgelt für die außerschulische Nutzung zu erheben.

Vor dem Hintergrund laufender Bewirtschaftungskosten wird seitens des Amtes für Gebäudemanagement abweichend von der SchulTO folgende Sonderregelung vorgeschlagen:

- a) Der Verein legt seine Gemeinnützigkeit dar.
- b) Das Kulturamt prüft ob aus kultureller Sicht eine Reduzierung der Nutzungsgebühren erfolgen kann.
- c) Das Schul- und Sportamt prüft ob die Nutzung mit den Erziehungszielen der Schule zu vereinbaren ist.

**Sollte der Verein die oben genannten Punkte erfüllen, so wird von der Verwaltung analog Nr. 8 Buchstabe c der SchulTO, 2,00 €/Std. Nutzungsgebühr erhoben (Regelung entsprechend der VHS). Sollten zudem außerordentliche Aufwendungen wie Hausmeister- und/oder Reinigungsleistungen anfallen, kann die Verwaltung diese Kosten zusätzlich gegenüber dem Nutzer gem. Nr. 7.2 der SchulTO erheben.**

Derzeit erfüllen folgende Vereine diese Regelung:

### **1) Theatrum-Mundi-Ensemble e.V.**

#### Zusammenfassung Kulturamt:

Der Vereinszweck gründet auf der Förderung von Kunst und Kultur. Das Kulturangebot in Schwabach erhält durch die Theatergruppe eine Bereicherung durch Theaterprojekte für Kinder und Erwachsene sowie Musicals. Der Verein hat derzeit 17 Aktive Mitglieder/Akteure. Der Leiter der Theatergruppe, Karlheinz Odörfer, ist bereits seit 25 Jahren für Theater in Schwabach aktiv.

Gesamtkosten Sonderregelung: Jährlich ca. 432,00 € (gem. derzeitiger Nutzungsmittelteilung).

### **2) Kammerchor Schwabach e.V.**

#### Zusammenfassung Kulturamt:

Die Ausrichtung des Vereins zielt vor allem auf Freude am harmonischen Chorgesang,

insbesondere A-capella-Gesang. Die 35 Mitglieder veranstalten jährlich zwei öffentliche Konzerte mit weltlichem und geistlichem Liedergut. Der Verein wirkt bei zahlreichen Höhepunkten des Kulturlebens der Stadt mit. So werden das Bürgerfest, Adventssingen auf dem Marktplatz und viele weitere Veranstaltungen durch den Gesang bereichert.

Gesamtkosten Sonderregelung: Jährlich ca. 192,00 € (gem. derzeitiger Nutzungsmittelteilung).

### **3) Schwabacher Kammerorchester e.V.**

#### Zusammenfassung Kulturamt:

Der Schwabacher Kammerorchester e.V. wurde 2008 von Vladimir Kowalenko gegründet. In gemeinsamer Probearbeit wird das Konzertprogramm erarbeitet, wobei die organisatorische Verantwortung bei den Mitgliedern des Orchesters liegt – allesamt Musiker mit Freude am Musizieren im Orchester. Der Verein hat 45 Mitglieder, er wirkt bei verschiedenen kulturellen Anlässen mit. Jährlich finden mehrere Konzerte statt. Ein fester Bestandteil ist das Festkonzert bei den Wolkersdorfer Kulturtagen. Das Konzert anlässlich des Henselt-Festivals war ein Höhepunkt in 2014.

Gesamtkosten Sonderregelung: Jährlich ca. 288,00 € (gem. derzeitiger Nutzungsmittelteilung).

### **4) Alpenvereinschor Schwabach e.V.**

#### Zusammenfassung Kulturamt:

Das Liedgut des Männerchors umfasst Chorgesang, alpenländische Lieder und Messen. Der Chor ist Mitglied im Sängerkreis Schwabach und dem Fränkischen Sängerbund. Er hat 27 Mitglieder und wirkt bei vielen öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. Sonnwendfeiern, Ehrenabenden oder Waldweihnachtsfeiern mit.

Gesamtkosten Sonderregelung: Jährlich ca. 288,00 € (gem. derzeitiger Nutzungsmittelteilung).

### **5) Akkordeon Ensemble Balgverschluss e.V.**

#### Zusammenfassung Kulturamt:

Der Verein hat 30 Mitglieder. Er fördert Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Pflege und Verbreitung von Musik sowie durch die Unterstützung der musikalischen Jugendarbeit. Regelmäßig werden Einnahmen von Konzerten für Zuwendungen/Spenden bereitgestellt, so z. B. für die Musikalische Jugend St. Sebald und die Renovierung der Stadtkirche. In 2015 geht die Zuwendung an den Lions Club.

Es finden jährlich ein Frühjahrskonzert, Konzerte zum Schwabacher Bürgerfest und Adventskonzerte statt. Die Adventsfeier im Pflegeheim St. Willibald wird jährlich musikalisch umrahmt.

Gesamtkosten Sonderregelung: Jährlich ca. 288,00 € (gem. derzeitiger Nutzungsmittelteilung).

#### Stellungnahme Kulturamt:

**Alle oben genannten Vereine dienen in hohem Maße der Vielfalt und der Bereicherung des Schwabacher Kulturlebens und gehen mit hohem ehrenamtlichen Engagement einher.**

#### III. Kosten

keine